

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:24 Uhr)
Ort:	Bürgersaal des Rathauses Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-46432

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Edenhofer, Peter

Günther, Maik, Prof. Dr.

Hefe, Simon

Köbl, Herbert

Köbl, Manuel

Lehner, Johann

Reichhart, Barbara

Sporer, Markus

Steinle, Florian

Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 | 01/2025/2947 |
| 2. | Vorstellung der Heimat-Info App für Denklingen | 01/2025/2950 |
| 3. | Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a | 01/2025/2956 |
| 4. | Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4 | 01/2025/2952 |
| 5. | Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54 | 01/2025/2953 |
| 6. | Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Zelthalle für die vorh. Kälber-Liegeflächen – Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Epfach | 01/2025/2951 |
| 7. | Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Maststandortes – Neubau eines freistehenden Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 49,95 m – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen | 01/2025/2959 |
| 8. | Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hinterberg“ | 01/2025/2955 |
| 9. | Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen im Gemeindeteil Denklingen - Vergabe der Arbeiten | 01/2025/2958 |
| 10. | Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | 01/2025/2954 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 19.03.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Vorstellung der Heimat-Info App für Denklingen
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Dominik Schweiker von der Cosmema GmbH in Gaimersheim stellt die Heimat-Info App und ihre Vorteile für die Gemeinde Denklingen vor.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 13.03.2025 wurden die Heimat-Info App und ihre Vorteile für die Gemeinden im Lkr. Landsberg am Lech bereits vorgestellt. Bereits über 600 Kommunen in Bayern nutzen dieses App-System, um zuverlässig die Bürger in der Gemeinde zu informieren.

Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform: Wenn das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweist, Warnmeldungen herausgibt, über kulturelle Highlights informiert oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlicht, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, den Bürger direkt und jederzeit zu erreichen. Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone: Ob Aktuelles von uns aus dem Rathaus, Neues und Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur oder Vereine: Die Heimat-Info App benachrichtigt die Bürger zuverlässig und tagesaktuell.

Unterstützung der Vereine

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

Ein direkter Draht ins Rathaus:

In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice Menü bietet zudem einen tollen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Schadensmelder u.v.m.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeindliches Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 271 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

In der Sitzung vom 22.04.2020, TOP 11 wurde der Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoß und Carport behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat hierfür am 10.06.2021 einen Genehmigungsbescheid erlassen (Az.:B-466-2020-2).

Nun wird die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 4 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und PKW-Stellplätzen Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2960 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Das Bauvorhaben wurde bereits mit Beschlüssen vom 09.10.2024, TOP 3 und 18.12.2024, TOP 4

behandelt. Das Einvernehmen wurde bisher nicht erteilt, da die Stellplatzsatzung hinsichtlich der Anzahl und Beschaffenheit der Stellplätze bzw. der Rampenneigung nicht eingehalten wurde. Neue Nachweise wurden nun nachgereicht. Die Stellplatzsatzung sowie die GaStellV werden nun auch hinsichtlich der TG-Rampe mit 15 % eingehalten.

Das genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken sowie Gewerbebetriebe sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach §142 BauGB). Die BauFibel ist daher nicht anzuwenden.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für dieses Gebiet wurde im Mai 2022 ein Bürgerentscheid durchgeführt.

In Bezug auf den Bürgerentscheid vom 22.05.2022 ist folgendes anzumerken:

Das Grundstück mit 2.636 m² hält aktuell die Vorgaben des Bürgerentscheids vom 22.05.2022 hinsichtlich der max. 6 Wohnungen je Gebäude ein. Die mit dem Bürgerentscheid geforderte eine Wohneinheit je 225 m² abgeschlossener Grundstücksfläche ist mit der Anzahl von 12 Wohneinheiten auf einer Grundstücksfläche von 2.636 m² somit nahezu eingehalten und kann akzeptiert werden. Die im Bürgerentscheid geforderte Geschosßflächenzahl von 0,6 ist mit 0,45 ebenso aktuell noch eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilung des Grundstückes nicht befürwortet wird, da sonst weder die Geschosßflächenzahl noch die Beibehaltung der Mindestgröße (1.350 m² für ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE) gewährleistet bleibt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 3 Nein 10 Anwesend 13

TOP 5	Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Abbruch des landwirtsch. Stalls mit Tenne; Ersatzbau eines Wohnhauses 1 WEH mit Garage, Carport und Abstellräume – Fl.Nr. 302 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 54
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 302 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung (Tektur) o.g. Vorhaben eingereicht.

Mit Beschluss vom 08.11.2023, TOP 2 wurde das gemeindliche Einvernehmen zur ursprünglichen Planung bereits erteilt. Die Genehmigung zum ursprünglichen Bauantrag durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 05.03.2024.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist zulässig. Das Vorhaben liegt darüber hinaus im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Für dieses Gebiet gilt die Baufibel und der Rahmenplan 1.

Die Baufibel wird hinsichtlich der Wand- und Firsthöhe nicht eingehalten. Durch den Umbau des best. Gebäudes werden jedoch die Ziele des Rahmenplanes (Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz durch Nutzungsänderung der Wohnwirtschaftsgebäude) eingehalten. Das Anwesen zählt nicht zu den zu hohen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Nr. 50, Nr. 62) für die der Rückbau auf das städtebaulich erforderliche Maß angezeigt wäre (siehe hierzu Erläuterungen zum Rahmenplan).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung fügt sich daher grundsätzlich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie das Einvernehmen zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Zelthalle für die vorh. Kälber-Liegeflächen – Fl.Nr. 78/2 Gemarkung Epfach
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 78/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genannte Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Nach § 5 BauNVO sind demnach Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zulässig.

Es wird eine isolierte Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen beantragt. Für die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (hier: Abstandsflächen) ist die Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Landsberg zuständig.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Maststandortes – Neubau eines freistehenden Mobilfunkmastes mit einer Höhe von ca. 49,95 m – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Waldfläche vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8	Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Hinterberg“
--------------	--

Vertagt: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

TOP 9	Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen im Gemeindeteil Denklingen - Vergabe der Arbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – von 14 angeschriebenen Firmen haben 11 ein Angebot abgegeben.

Dorr GmbH & Co. KG, Kaufbeuren	104.969,07 €
Bieter 2	112.038,20 €
Bieter 3	112.784,04 €
Bieter 4	124.222,77 €
Bieter 5	137.628,97 €
Bieter 6	140.457,54 €
Bieter 7	141.684,58 €
Bieter 8	150.716,97 €
Bieter 9	173.883,06 €
Bieter 10	194.533,01 €
Bieter 11	197.090,76 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Dorr GmbH & Co. KG aus Kaufbeuren der Auftrag zu

erteilen ist, zum Angebotspreis von 104.969,07 € brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats,
- c) den Energierat, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz im Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss führt der erste Bürgermeister.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. ³Den Vorsitz im Energierat führt der erste Bürgermeister.

(3) ¹Die Ausschüsse sind ausschließlich vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige oder sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können eine Pauschalentschädigung erhalten, die vom Gemeinderat im Einzelfall gesondert festgesetzt wird. ³Der Anspruch auf Entschädigung nach diesem Absatz entsteht gewöhnlich jeweils nur für Sitzungen in der Zeit vom 08:00 – 18:00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit, welche durch den ersten Bürgermeister nach Anhörung der weiteren Bürgermeister angeordnet oder genehmigt wurden, Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und gegebenenfalls der dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.04.2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Denklingen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.06.2020 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer